

## **Orientierungshilfe zur Projektantragstellung für deutsch-niederländische Kooperationen von Pauschal 750,- € EU-Fördermitteln**

Die vorliegende Orientierungshilfe dient als Unterstützung beim Einreichen von Projektanträgen für pauschal 750,- € EU-Förderung. Diese Orientierungshilfe basiert auf den Förderbestimmungen des Interreg VI A Programms Deutschland-Nederland ([www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu)).





### **Inhalt:**

1. Projektzielsetzungen (Thema und Kategorie)
2. Zuwendungsempfänger
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Höhe der Zuwendung
5. Antragsverfahren
6. PR-/Kommunikationserfordernisse
7. Durchführungserklärung

### **1. Projektzielsetzungen**

Die pauschal geförderten Projekte müssen einem der folgenden Themen sowie Kategorien zugeordnet werden können:

Themen zur Verringerung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Instanzen:

-  allgemeine und berufliche Bildung
-  Gesundheitsversorgung
-  Zusammenarbeit von Verwaltungen
-  Vertrauensaufbau, insbesondere Zusammenarbeit zwischen Bürgern

### Kategorien zur Auswahl

- A** Grenzübergreifende Begegnungen  
(Austausch im nicht beruflichen Kontext in bestimmtem Teilnehmerkreis)
- B** Grenzübergreifendes Netzwerktreffen  
(Austausch im beruflichen Kontext in bestimmtem Teilnehmerkreis)
- C** Grenzübergreifende Veranstaltungen (Öffentliche Veranstaltungen)

Alle Projekte in den drei Kategorien sollten in der Regel bis zu einem Tag dauern.

## **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen werden Gemeinden, Gemeindeverbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürlichen Personen, die für die Veranlassung oder sowohl für die Veranlassung als auch die Durchführung eines Vorhabens zuständig sind, gewährt.

## **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Genehmigung eines Förderantrags ist, dass die Initiative einen Beitrag zu den o.g. Maßnahmenbereichen leistet und einen deutlichen grenzüberschreitenden Charakter innerhalb des Programmgebiets hat. Folgende Punkte sind maßgeblich für eine Zuwendung:

- 📌 Programmgebiet bzw. Bevölkerung profitiert vom Projekt (D/NL)
- 📌 gemeinsame Ausarbeitung + Durchführung (D/NL)
- 📌 gemeinsame Finanzierung (D/NL)
- 📌 grenzüberschreitender Mehrwert (D/NL)

## **4. Höhe der Zuwendung**

Projekte erhalten einen EU-Zuschuss von pauschal 750,- € unter Annahme von tatsächlichen Projektkosten in Höhe von minimal 1.500,- €.

## **5. Antragsverfahren**

Der Antragsteller beantragt das Vorhaben bevorzugt digital mittels eines Standard-Antragsformulars beim Projektbüro der Euregio. Die Antragstellung erfolgt bei der Euregio, in deren Projektgebiet der Antragsteller seinen Sitz hat. Anträge können nur bei einer Euregio eingereicht werden. Anträge können frühestens sechs Monate vor Durchführung des Projektes beantragt werden.

### *5a. Antragsteller*

Der Antragsteller trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Ansprechpartner für das Projektbüro der Euregio.

### *5b. Projektbeginn + Datum der Aktivität*

Mit der Ausführung des Projekts darf erst nach Antragsingang eines prüffähigen Antrags beim Projektbüro der Euregio begonnen werden. Kosten und Aktivitäten, die vor dem offiziellen Antragsingang entstanden sind und stattgefunden haben, sind nicht förderfähig. Das Datum der Aktivität muss zeitlich nach dem Datum des Antrags liegen.

## Deutschland – Nederland

### 5c. *Beurteilung des Vorhabens*

Maximal 10 Arbeitstage nach vollständigem Antragseingang erfolgt eine Beschlussfassung über das Projekt. Sobald das Vorhaben beschlossen wurde, wird der Antragsteller schriftlich vom Projektbüro der entsprechenden Euregio informiert.

### 5d. *Auszahlung der Fördermittel*

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt unmittelbar mit der Zusage des Projektes. Sollte das Projekt nicht wie beantragt durchgeführt worden sein oder die Durchführungserklärung mit den in der Zusage geforderten Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht beim Projektbüro der entsprechenden Euregio eingegangen sein, behält sich diese Euregio das Recht vor, die ausbezahlten Fördermittel zurückzufordern.

## 6. **PR-/Kommunikationserfordernisse**

Der Antragsteller ist verpflichtet, auf jeglichen Kommunikationsmitteln zum Projekt folgendes Logo zu verwenden:



Das Interreg-Logo sollte gut lesbar sein und darf nicht kleiner sein als andere Logos.

Der Antragsteller muss in jedem Fall ein Plakat (Mindestgröße A3 oder größer) oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Projekt unter Hervorhebung der Unterstützung durch Interreg – etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes – anbringen. Werden mehrere Vorhaben, die aus demselben oder anderen Finanzinstrumenten unterstützt werden, an demselben Ort durchgeführt, oder erhält dasselbe Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt weitere Fördermittel, so muss mindestens eine Tafel oder ein Schild angebracht werden. Ein solches Plakat wird Ihnen vom Projektbüro der jeweiligen Euregio digital zur Verfügung gestellt.

Bei Pressemitteilungen und redaktionellen Beiträgen muss folgender Hinweis auf die Förderung aufgenommen werden:

## Deutschland – Nederland

### Beispiel:

Das Projekt [*Name des Projektes*] wird im Rahmen des Interreg-Programms Deutschland- Nederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Bei Rückfragen zu den o.g. Erfordernissen zu Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Broschüren, Flyer, Plakate usw.) darf gerne vorab Kontakt mit dem Projektbüro der Euregio aufgenommen werden.

### 7. **Durchführungserklärung**

- Nach Abschluss des Projektes wird vom Antragsteller innerhalb eines Monats eine Durchführungserklärung vorgelegt. Soweit vorhanden sind Dokumentationen, Drucksachen und Medienberichte der Erklärung beizufügen.
- Der Antragsteller ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Durchführung des Projektes gegenüber dem Projektbüro der jeweiligen Euregio verpflichtet.

Diese Orientierungshilfe dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihr können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie die Förderbestimmungen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Nederland in der jeweils aktuellen Fassung. Sie finden dieses Dokument in der Rubrik Downloads der Interreg VI A Programmwebsite [www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu)

Juli 2023

### **Ihre Organisation vor Ort:**



#### **Ems Dollart Region**

Postfach 1202  
26828 Bunde

oder

Bunderpoort 14  
9693 CJ Bad  
Nieuweschans  
+31 597206000  
kpf@edr.eu



#### **Euregio Rhein-Waal**

Emmericher Str. 24  
47533 Kleve

oder

Postbus 220  
7040 AE 's Heerenberg  
+49 282179300  
kpf@euregio.org

## Deutschland – Nederland



**EUREGIO**  
Enscheder Str. 362  
48599 Gronau  
+49 256207020

oder

Gronausestraat 1258-1260  
7534 AV Enschede  
+31 534605151  
kpf@euregio.eu



**euregio rhein-maas-nord**  
Konrad-Zuse-Ring 6  
41179 Mönchengladbach  
+49 21616985-511  
kpf@euregio-rmn.de

### Unterstützt durch: / Mede mogelijk gemaakt door:



Ministerie van Economische Zaken  
en Klimaat

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Niedersächsisches Ministerium  
für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung



PROVINCIE FLEVOLAND



provincie  
 groningen

provincie  **Overijssel**

≡ provincie  
 **Gelderland**

provincie **D**renthe

provincie limburg



provinsje fryslân  
 provincie fryslân 

**Provincie Noord-Brabant**